

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 128.

Sonnabend, den 8. Mai.

1841.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften, wird an-
durch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mitbin den 17. Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen, das fleißige Besuchen der Vorlesungen von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder aufwärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor Endesunterzeichnete Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrehten Abndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitätsgerichts, als auch in der Sertigen Buchhandlung allhier zu erlangen.
Leipzig, den 29. März 1841.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier verordnete Commission.
Dr. v. Falkenstein, Reg. Bevollmächtigter. Drobisch, d. J. Rector. Dr. Müling, Universitätsrichter.

Verpachtung.

Die zu dem Oberholze bei Liebertwolkwitz gehörigen 31 Acker 257 □ Ruthen enthaltenden Felder, und die Wiesen, am Flächengehalt 5 Acker 258 □ Ruthen, sollen von Michael dieses Jahres ab auf Sechs Jahre entweder in einzelnen Parzellen, oder im Ganzen dergestalt meistbietend verpachtet werden, daß Gebote, zuerst auf die einzelnen Parzellen und dann auf die gesammten Felder und auf die Wiesen angenommen werden, die Auswahl unter den Licitanten aber vorbehalten bleibt.
Termin zur Verpachtung ist auf

Montag, den 17. Mai d. J.,
und zwar im Forsthaufe des Oberholzes, Morgens 9 Uhr angesetzt, und werden Pachtlustige aufgefordert, zur gedachten Zeit dafelbst sich einzufinden. Die nähern Pachtbedingungen liegen in der Universitäts-Rentverwalterei und im Forsthaufe zur Einsicht vor.
Leipzig, den 29 April 1841.

Die Universitäts-Rentverwalterei.

Für das kunstliebende Publicum und insbesondere das Leipzigs.

Bei Gründung des Leipziger Kunstvereins setzten wir unserm Streben das Ziel: wahren Kunstsin zu werden, und nur echte Kunst nach Kräften zu unterstützen. Wir wünschten uns daher Glück, daß unser Plan Anklang fand, ein Museum zu begründen, und daß wir von der ersten General-Versammlung ermächtigt wurden, den 3. Theil unserer regelmäßigen Einnahmen für dasselbe und vorzugsweise für bedeutendere Kunstwerke zu verwenden. Wir haben es uns außerdem zum Ges. gemacht, auch bei Erwerbung der Verloosungsbilder, soweit die Auswahl es gestattet, mehr auf Gehalt als auf Zahl zu sehen. haben unsern Actionairen im ersten Jahre zwar nur eine Lithographie als Vereinsblatt überwiesen (die sich jedoch, aus Hansflängels rühmlichst be-

kanntem Atelier hervorgegangen, mit der Gabe manches besser dotirten Vereins messen sollte) — werden aber in diesem Jahre eine Grabstichelarbeit Thäters, nach einer Zeichnung von Kaulbach in München, vertheilen.

Im vergangenen Jahre wurden 2 hier bestehende Vereine verschmolzen, und die Thätigkeit des größern, welcher sich bis dahin nur auf 2 jährliche Hauptausstellungen und Vertheilung eines Kunstblattes im Zwischenjahre beschränkt hatte, erweiterte sich dahin, daß eine den Mitgliedern des Vereins gratis, Fremden für ein kleines Entrée zwei Mal in der Woche zugängliche permanente Ausstellung begründet, auch Sonnabend Abend bestimmt wurde, Handzeichnungen, Radirungen u. bei Erleuchtung auszustellen, und den Kunstfreunden Gelegenheit zu geben, sich vertraulich über Kunst zu besprechen.

Ein neues für den Verein inmitten der Stadt besonders eingerichtetes Local, in dem Hause der Wendlerschen Freischule